

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf
am Donnerstag, den 16. Juli 2015

Sitzungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in
Roßdorf, Odenwaldring 1,
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:11 Uhr

ANWESENDE:

Bichler, Maria
Borchmann, Roland
Braun, Karl-Heinrich
Crößmann, Markus
Dobner, Herbert
Dohmen, Sarah
Exner, Thomas
Felger, Hermann
Günther-Scharmann, Steven
Jovanovic, Timo
Jung, Klaus
Kaffenberger, Bijan
Rückert, Dr. Annette
Treibitz-Draier, Ursula
Zimmer, Barbara
Zimmermann, Norman
Elliott, Dr. Simon
Fischer, Hans-Jürgen
Hanstein, Harald
Lutz, Dr. Hans-Joachim
Meißner, Dieter
Träxler, Tobias
Weber, Susanne
Döhner-Dietrich, Yvonne
Fischer, Beate
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter
Kaufmann, Friedrich
Marx, Fortuna
Quaiser, Jutta
Harbodt, Albert
Wellmann, Jörg

-entschuldigt-

GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück
Beigeordnete Heike Geiß
Beigeordneter Fritz Horneff -verstorben-
Beigeordneter Jochen Lehmann
Beigeordneter Günther Weick
Beigeordneter Georg Dintelmann -entschuldigt-
Beigeordneter Markus Stellfeldt
Beigeordnete Monika Kammer -entschuldigt-
Beigeordnete Christina Kaufmann

SCHRIFTFÜHRER:

Matthias Meyer

TONBANDAUFZEICHNUNG:

Uwe Gade

**Zu Punkt 01. der TO:
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

GVE 16.07.2015

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Er bittet die Anwesenden sich für eine Gedenkminute für den im Juni 2015 verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter Günther Keil und den am 13. Juli 2015 verstorbenen Beigeordneten Fritz Horneff von den Plätzen zu erheben.

**Zu Punkt 02. der TO:
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GVE 16.07.2015

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 30 anwesend.

**Zu Punkt 03. der TO:
Feststellung der Tagesordnung**

GVE 16.07.2015

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Tagesordnung werden nicht gewünscht. Es gilt somit die nachfolgende Tagesordnung.

TAGESORDNUNG:

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung		
5.	Bericht a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung b) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes c) der Ausschussvorsitzenden d) aus den Verbänden		
6.	Aufstellung des Bebauungsplanes „Roßdorf-Ost“ sowie teilbereichsbezogene Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, in diesem Teilbereich a) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über die teilbereichsbezogene Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und Durchführung im Parallelverfahren c) Anerkennung und Beschlussfassung des Vorentwurfes zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB auf dieser planerischen Grundlage für die Verfahren zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, und Aufstellung des Bebauungsplanes	III/623/2015	UBV
7.	Abschluss eines Treuhand- und Betreuungsvertrages für die Entwicklung des Baugebietes „Roßdorf Ost“	III/881/2015	HFA / UBV

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
8.	Durchführung eines einvernehmlichen Umlegungsverfahrens für die Entwicklung des Baugebietes „Roßdorf Ost“ mit städtebaulichem Vertrag	III/881/2015	HFA / UBV
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Roßdorf - Kirchgasse - Schulgasse - Löwengasse“ a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB c) Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	III/623/2015	UBV
10.	7. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB c) Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	III/623/2015	UBV
11.	Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl vom 19.04.2015 durch die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit den §§ 57 und 74 Kommunalwahlordnung	I/3/062/2015	HFA
12.	Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für den Ortgerichtsbezirk Roßdorf II	I/084/2015	HFA
13.	Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Gemarkung Roßdorf, Flur 9 Nr. 536, 589 m ² , „Am Erlehe“	III/880/2015 Aus vorletzter Sitzung	HFA
14.	Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Energieeinsparungsmaßnahme in Gundershausen b) Energieeinsparungsmaßnahme in Roßdorf		HFA / UBV HFA / UBV
15.	Antrag der SPD-Fraktion a) Errichtung von Messeinrichtungen zur Überwachung des LKW Durchfahrtsverbotes		HFA / UBV
16.	Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Fahrradständer an der Rehberghalle b) Umstellung der Straßenbeleuchtung		

**Zu Punkt 04. der TO:
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

GVE 16.07.2015

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, teilt mit, dass gegen die Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Roßdorf vom 08.05.2015 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen.

Ohne weitere Wortmeldungen, lässt der Vorsitzenden über die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung abstimmen.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		30	
Ja-Stimmen:		30		Nein-Stimmen:		0	
				Enthaltungen:		0	

Die Niederschrift vom 08.05.2015 gilt als genehmigt und wird auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht.

**Zu Punkt 05. der TO
Bericht**

GVE 16.07.2015

**Zu Punkt 05. a) der TO:
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

GVE 16.07.2015

Der Vorsitzende bittet darum, dass diejenigen, welche das im Februar 2015 ausgeteilte Formblatt gem. § 26 HGO für das Jahr 2015 bisher noch nicht ausgefüllt und unterschrieben zurück gegeben haben, dies bitte umgehend nachholen.

Der Vorsitzende berichtet, dass er, obwohl er frühzeitig alle seine 3 Stellvertreter informiert hat, von keinem seiner 3 Stellvertreter eine Rückmeldung für seine Vertretung beim Besuch an einem der 3 Festtage des Pfarrfestes der Kath. Kirchengemeinde Roßdorf im Juni 2015 erhalten hat.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf ist für Freitag, 25.09.2015, um 19:00 Uhr, im Sonnensaal Roßdorf im Ortsteil Roßdorf vorgesehen. Antragschluss ist Freitag, der 04.09.2015, 24:00 Uhr.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertretern und Beigeordneten zum Geburtstag:

Sarah Dohmen, Susanne Weber, Beate Fischer, Bijan Kaffenberger, Roland Borchmann, Karl-Heinrich Braun, Dieter Meißner, und Beigeordneter Jochen Lehmann.

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

- Beratung des Gesetzes zur Neuordnung des KFA in dieser Woche im Hessischen Landtag
- Feststellung Jahresabschluss 2011 am 15.07.2015 durch den Gemeindevorstand
- Kassenprüfung der Gemeindekasse und der Gemeindewerke Roßdorf 2015
- Erhebung „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ in der Gemeinde Roßdorf
- Treffen des Arbeitskreises zur Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Roßdorf am 27.05. und 30.06.2015
- Kommission Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf Ost am 16.06.2015
- Kommission Erneuerbare Energien am 22.07.2015
- Kommission Innerörtliche Entwicklung am 20.07.2015
- Sachstand Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf
- Aufstellung Liquidität Stand 30.06.2015
- Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen zum 30.06.2015
- Finanzbericht Terramag zum Baugebiet „An der Weißmühle“ Stand 14.07.2015
- Ferienspiele 2014 vom 27. Juli – 7. August 2015
- Neue Verkehrsregelung Nordhäuser Straße (Ortsteil Gundernhausen)
- Stellungnahme der Gemeinde Roßdorf zum Luftreinhalteplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Gemeinde Roßdorf

- Gemeinde Roßdorf mit dem Qualitätszeichen als „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ von der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar zertifiziert
- Kerbumzug OT Gundershausen am Sonntag, dem 06. September 2015
- Neubürgertag 2015 am 11.09.2015
- Neuer „Roßdorf-Taler“ ab Ortskernfest 2015
- Freibadsaison 2015
- Schließung Postfiliale OT Gundershausen zum 31. August 2015
- Ausländerbeiratswahl am Sonntag, dem 29. November 2015
- Besuch einer Delegation aus Roßdorf vom 14. – 17.05.2015 in Benatky
- Würdigung zur Verleih des Ehrenfahne durch den Europarat in der Ausgabe 5/2015 der „Europa Info“ Europabüro der Metropolregion Frankfurt RheinMain
 - Besuch von Basketballmannschaften aus Reggello und Regano am 14.06.2015 in Roßdorf
 - Besuch einer Delegation aus Roßdorf beim Ortsstraßenfest in Vösendorf vom 18. – 21.06.2015
- Besuch von Bürgermeisterin Inge Krauß am 22.06.2015 bei uns in Roßdorf
- Besuch des Kirtags in Kindberg vom 10. – 12. Juli 2015
- Besuch einer Delegation aus Roßdorf beim Parkfest in Roßdorf/Thüringen am 19.07.2015
- 33. Ortskernfest 2015 vom 14. – 16. August 2015
 - Einladung zur Feierstunde zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit in unserer Paterngemeinde Lichtentanne am 12. September 2015 in Lichtentanne

- Amtseinführung 3. Amtszeit von Bürgermeisterin Sprößler am Freitag, dem 25.09.2015 im Sonnensaal Roßdorf
- „Europäisches Partnerschaftwochenende“ vom 25. – 27. September 2015 in Roßdorf

**Zu Punkt 05. c) der TO:
der Ausschussvorsitzenden**

GVE 16.07.2015

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, berichtet über die Beratung und Genehmigung der Kostenübernahme für eine Klausurtagung vom 24. – 25.04.2015 sowie über die Kenntnisnahme des Prüfberichts des Hessischen Rechnungshofs zur 181. vergleichenden überörtlichen Prüfung „Personalmanagement“ in der letzten Ausschusssitzung am 13.07.2015.

Die weiteren Berichte der Ausschussvorsitzenden erfolgen direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

**Zu Punkt 05. d) der TO:
aus den Verbänden**

GVE 16.07.2015

Sparkassen Zweckverband Dieburg

Beigeordneter Lehmann berichtet von der am 23.06.2015 stattgefundenen Sitzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg

ekom21-Verbandsversammlung

Gemeindevertreter Dobner berichtet über die am 29.05.2015 stattgefundenene ekom21 Verbandsversammlung

ZAW-Verbandsversammlung

Gemeindevertreter Dr. Lutz berichtet über die am 19.05.2015 stattgefundenene ZAW-Verbandsversammlung

Städte- und Gemeindebeirat DADINA

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die am 07.07.2015 stattgefundenene Sitzung des Städte- und Gemeindebeirates DADINA.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Roßdorf-Ost“ sowie teilbereichsbezogene Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, in diesem Teilbereich

- a) **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über die teilbereichsbezogene Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und Durchführung im Parallelverfahren**
- c) **Anerkennung und Beschlussfassung des Vorentwurfes zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB auf dieser planerischen Grundlage für die Verfahren zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, und Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Vorsitzende, Günther-Scharmman, verlässt gem. § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum. Der stellv. Vorsitzende, Zimmermann, übernimmt für diesen Zeitraum die Sitzungsleitung.

Die Punkte a, b, und c werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Bürgermeisterin Sprößler begründet und erläutert die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Marx, Harbott, Trebitz-Draier, Marx, Bichler und Dr. Lutz beschließt die Gemeindevertretung:

a)

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB sowie zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Osten der Gemeinde Roßdorf wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB aufgestellt wird.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Roßdorf-Ost**“.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Grundstücke in der Gemarkung Roßdorf; er befindet sich im Osten der Kerngemeinde und schließt am westlichen Gebietsrand an den derzeitigen Siedlungsrand und die ehemalige Bahntrasse an. Im Süden wird das Plangebiet durch die Dieburger Straße (L3115) sowie den dahinter liegenden Erbsenbach begrenzt und im Osten durch die Bundesstraße 38. Nördlich befindet sich in einem Teilbereich ein Gartencenter, das auf dem ehemaligen Gelände der Kläranlage errichtet wurde, sowie landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Etwa 700 Meter weiter, befinden sich die Sporteinrichtungen der Gemeinde, mit Fußballplatz, Tennisklub sowie der Zahlwaldhalle. Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst somit eine Fläche von rd. 16,51 ha und ist der nachstehenden Abbildung durch Umrandung dargestellt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	0

b)

Im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, nach dem Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird gleichzeitig auch die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen. Für die Grundstücke soll anstelle der bisherigen Darstellung künftig die Darstellung gemäß der festgesetzten Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplanes erfolgen. Das Änderungsverfahren ist nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	0

c)

Die Vorentwürfe zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden in der vorgelegten Form anerkannt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 (1) BauGB beschlossen. Es wird ferner beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Zur frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die gemeindliche Planungsabsicht für die Verfahren zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gesamtgebiet im amtlichen Bekanntmachungsblatt zu veröffentlichen. Der Öffentlichkeit ist alsdann Gelegenheit zu geben, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern, sich hierzu zu äußern und Anregungen allgemeiner Art vorzubringen. Die Planung ist während des Auslegungszeitraumes zu jedermanns Einsicht offen zu legen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen

Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB kurzfristig durchzuführen als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 zu unterrichten und aufzufordern, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind alsdann der Gemeindevertretung zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 07. der TO:

GVE 16.07.2015

Abschluss eines Treuhand- und Betreuungsvertrages für die Entwicklung des Baugebietes „Roßdorf Ost“

Der Vorsitzende, Günther-Scharmman, verlässt gem. § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum. Der stellv. Vorsitzende, Zimmermann, übernimmt für diesen Zeitraum die Sitzungsleitung.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung:

1. Dem Abschluss des im Entwurf beiliegenden Treuhand- und Betreuungsvertrages für die Entwicklung des Baugebietes „Roßdorf-Ost“ mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Fritz-Elsas-Straße 31, 70174 Stuttgart, wird zugestimmt .

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH den im Entwurf beiliegenden Treuhand- und Betreuungsvertrag abzuschließen und abzuwickeln.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		29					
Ja-Stimmen:		22		Nein-Stimmen:		7		Enthaltungen:		0	

Durchführung eines einvernehmlichen Umlegungsverfahrens für die Entwicklung des Baugebietes „Roßdorf Ost“ mit städtebaulichem Vertrag

Der Vorsitzende, Günther-Scharmman, verlässt gem. § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum. Der stellv. Vorsitzende, Zimmermann, übernimmt für diesen Zeitraum die Sitzungsleitung.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Harbott beschließt die Gemeindevertretung:

1. Gemäß § 46 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) für das Gebiet des Bebauungsplans „Roßdorf Ost“ im Bereich des Baugebietes „Roßdorf-Ost“ in der Gemarkung Roßdorf die

U M L E G U N G

von Grundstücken nach den Vorschriften des vierten Teils (§§ 45 bis 79) des Baugesetzbuches anzuordnen. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „**Roßdorf Ost**“.

Der Verteilungsmaßstab, die Einwurfs- und Zuteilungswerte sowie die Vorgaben und Ziele der Gemeinde sollen durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB mit allen Grundstückseigentümern vereinbart werden.

2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Umlegungsgrundsätze (Einwurfswert, Bodenrichtwerte etc.) aufzustellen sowie den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten und jeweils der Gemeindevertretung vorzulegen. Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Grundstückseigentümer über den Verfahrensstand des Baugebietes „Roßdorf-Ost“ schriftlich zu informieren und zu einer Eigentümerversammlung einzuladen.

3. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2013 (TO 10), Ziffer 4 – „Der Flächenbesitz soll durch Umlegung (Wohnen) und Ankauf (Gewerbe) hergestellt werden.“- wird aufgehoben.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende, Günther-Scharmman, übernimmt wieder die Sitzungsleitung und nimmt an den weiteren Beratungen der Tagesordnungspunkte teil.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Roßdorf - Kirchgasse - Schulgasse - Löwengasse“

- e) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- f) **Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- g) **Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung**
- h) **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertreter Harbodt und Fuchs sowie der Beigeordnete Lehmann verlassen gem. § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum.

Die Punkte a, b, c, und d werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung:

a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Roßdorf - Kirchgasse - Schulgasse - Löwengasse“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Roßdorf, das Flurstück Nr. 484/1.

Anlass und Ziel der Planung

Mit der Bebauungsplanänderung soll entsprechend der Nachbargrundstücke eine Nachverdichtung im hinteren Grundstücksteil des Grundstücks Löwengasse 14 durch die Umnutzung einer Garage in ein Wohngebäude mit ergänzenden Anbauten ermöglicht werden.

Aufgrund der Festsetzungen des „Ortsmitte Roßdorf - Kirchgasse - Schulgasse - Löwengasse“ ist die geplante Nachverdichtung nicht zulässig.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend: 28	
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

b) **Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung und trägt einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB Rechnung.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	28	
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

c) **Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Roßdorf - Kirchgasse - Schulgasse - Löwengasse“ in der Fassung Juni 2015 zu.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	28	
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

d) **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2“.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	28	
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Die Gemeindevertreter Harbodt und Fuchs, sowie der Beigeordneter Lehmann nehmen wieder an den Beratungen der weiteren Tagesordnungspunkte teil.

7. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“

- e) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- f) **Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB**
- g) **Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung**
- h) **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertreter Dobner und Meißner verlassen gem. § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum.

Die Punkte a, b, c, und d werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung einer 7. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stetteritz“.

Anlass und Ziel der Planung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es Garagen, Carports und Stellplätze auch in den Abstandsflächen nach § 6 der Hessischen Bauordnung zuzulassen. Da die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes dies nicht zulassen, ist eine 7. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes notwendig. Es werden lediglich textliche Änderungen vorgenommen. Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1

b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Anwendung von § 13 BauGB kommt hier in Frage, da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt werden. Die Grundprinzipien des mit dem Bebauungsplan angestrebten städtebaulichen Gefüges werden beibehalten.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1

c) Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ in der Fassung Juni 2015 zu.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1

d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1

Die Gemeindevertreter Dobner und Meißner nehmen wieder an den Beratungen der weiteren Tagesordnungspunkte teil.

Zu Punkt 11. der TO:

GVE 16.07.2015

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl vom 19.04.2015 durch die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit den §§ 57 und 74 Kommunalwahlordnung

Bürgermeisterin Sprößler begründet und erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl vom 19.04.2015 wird beschlossen

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 12. der TO:

GVE 16.07.2015

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für den Ortgerichtsbezirk Roßdorf II

Bürgermeisterin Sprößler begründet und erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Roßdorf II wird

Herr Georg Klump Friedhofsstraße 16, 64380 Roßdorf vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt 10 Jahre

Als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Roßdorf II wird

Herr Bernhard Anthes, Nordhäuser Straße 36, 64380 Roßdorf vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt 10 Jahre.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 13. der TO:
Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Gemarkung Roßdorf
Flur 9 Nr. 536, 589 m², „Am Erlehe“**

GVE 16.07.2015

Gemeindevertreter Dr. Elliot verlässt gem. § 25 HGO für die Dauer der Beratung und der Abstimmung den Sitzungsraum.

Bürgermeisterin Sprößler begründet und erläutert die Beschlussvorlage.

Gemeindevertreter Kaufmann zieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag vom 27.02.2015 zurück.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Roßdorf, Flur 9 Nr. 536 mit einer Fläche von 589 m², „Am Erlehe“, Baumschule, an die Eheleute Dr. Simon und Claire Elisabeth Elliott, wohnhaft Ringstraße 79 in 64380 Roßdorf zum Kaufpreis von 6.000,00 € (= 10,19 €/m²) zu verkaufen.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		29					
Ja-Stimmen:		24		Nein-Stimmen:		1		Enthaltungen:		4	

Gemeindevertreter Dr. Elliot nimmt wieder an der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte teil.

Zu Punkt 14. der TO:

GVE 16.07.2015

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

a) Energieeinsparmaßnahme in Gundershausen

b) Energieeinsparmaßnahme in Roßdorf

Der Vorsitzende bittet darum, die Anträge zu a und b gemeinsam zu beraten.

Gemeindevertreter Kaufmann erläutert und begründet die Anträge vom 22.06.2015 und stellt den Antrag, die beiden Anträge zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zu belassen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag, die beiden Anträge vom 22.06.2015

a) Energieeinsparmaßnahme in Gundershausen

b) Energieeinsparmaßnahme in Roßdorf

zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zu belassen, einstimmig zu.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Errichtung von Messeinrichtungen zur Überwachung des Lkw Durchfahrtsverbotes

Gemeindevertreterin Bichler erläutert und begründet den Antrag vom 24.06.2015.

Gemeindevertreter Harbodt stellt den Geschäftsordnungsantrag den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2015 an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zur weiteren Beratung zu überweisen.

Nach einer Gegenrede der Gemeindevertreterin Bichler lehnt die Gemeindevertretung den Antrag von Gemeindevertreter Harbodt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2015 an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zur weiteren Beratung zu überweisen, ab.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		30					
Ja-Stimmen:		6		Nein-Stimmen:		23		Enthaltungen:		1	

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses und eine redaktionelle Änderung im ersten Satz des Antrags bekannt.

Gemeindevertreterin Zimmer nimmt ab 21:50 Uhr nicht mehr an der Beratung der Gemeindevertretung teil.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Harbodt, Kaufmann, Fischer und Bürgermeisterin Sprößler beschließt die Gemeindevertretung:

Sofort nach Einführung des LKW Durchfahrtsverbotes in Roßdorf fordert die Gemeindevertretung die Ortpolizeibehörde und den Gemeindevorstand auf, zunächst am Ortseingang/-ausgang Richtung Ober-Ramstadt zur beidseitigen Überwachung der Einhaltung des Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 3,5 t, sowie zur Einhaltung der Geschwindigkeit eine feststehende Messeinrichtung zu erbauen. Weitere Standorte werden durch die örtliche Ordnungsbehörde geprüft und schrittweise eingerichtet. Für den örtlichen Be- und Entlade Verkehr, Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge und den ÖPNV ist eine Ausnahmeregelung zu erlassen.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		29					
Ja-Stimmen:		29		Nein-Stimmen:		0		Enthaltungen:		0	

**Zu Punkt 16. der TO:
Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 16.07.2015

**Zu Punkt 16. a) der TO:
Anfrage zur Montage von Fahrradständern an der Rehberghalle**

GVE 16.07.2015

Bürgermeisterin Sprößler hat vor Beginn der Sitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 22.06.2015, verteilen lassen.

Es wird von der Gemeindevertreterin Marx eine Zusatzfrage gestellt, die von der Bürgermeisterin beantwortet wird.

**Zu Punkt 16. b) der TO:
Anfrage zu Umstellung der Straßenbeleuchtung**

GVE 16.07.2015

Bürgermeisterin Sprößler hat vor Beginn der Sitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 22.06.2015, verteilen lassen.

Es wird von Gemeindevertreter Kaufmann eine Zusatzfrage gestellt und die Bitte geäußert, die Legende in den Planunterlagen zu ergänzen. Dies wird von Bürgermeisterin Sprößler zugesagt.

Für die Ausfertigung:

Für die Richtigkeit:

**Matthias Meyer
Schriftführer**

**Steven Günther-Scharmann
Vorsitzender**